

Kinder- und Jugendschutzkonzept

SG Grün Weiss Deutsch Wusterhausen e.V.



1. Präambel

Der SG Grün Weiß Deutsch Wusterhausen e.V. bekennt sich zu seiner Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Wir schaffen ein sicheres, förderliches Umfeld, in dem junge Menschen ihre sportlichen und sozialen Fähigkeiten entfalten können.

In diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept, wird aufgrund der besseren Lesbarkeit bewusst auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Sämtliche männlichen Schreibweisen beziehen sich dabei gleichermaßen auf alle Geschlechter.

2. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet:

- Verzicht auf jede Form von Gewalt, Diskriminierung und sexualisierte Sprache.
- Wahrung der Intimsphäre, insbesondere in Umkleide- und Duschbereichen.
- Keine privaten Treffen oder Fahrdienste ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Vorbildfunktion im Verhalten und in der Kommunikation.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß §72a SGB VIII legen alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dies gilt insbesondere für alle Trainer, Co-Trainer und Betreuer im Jugendbereich.

Das Führungszeugnis ist alle zwei Jahre zu erneuern und wird vereinsintern dokumentiert.

4. Schulungen und Sensibilisierung

Trainer und Betreuer nehmen an Schulungen zum Kinderschutz teil, um:

- Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen.
- Angemessen auf Verdachtsfälle zu reagieren.
- Präventive Maßnahmen im Vereinsalltag umzusetzen.
- Digitale Medienkompetenz zu entwickeln und weiterzugeben.

5. Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz

Der Verein benennt zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, die als vertrauliche Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder fungieren. Diese Personen werden vom 2. Vorsitzenden (Bereichsleiter Sport) auf Vorschlag des Jugendwartes ernannt. Die Ernennung oder Änderung sind auf einer Vorstandssitzung zu protokollieren.

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen und Beschwerden
- Weitervermittlung an externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, LSB, Beratungsstellen)
- Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutzverantwortlichen im Vorstand
- Teilnahme an Fortbildungen zur Kinder- und Jugendschutzkompetenz

6. Kinderschutz im Vorstand

Der Jugendwart wird offiziell als Kinder- und Jugendschutzverantwortlicher auf Vorstandsebene benannt. Diese Person koordiniert die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, vertritt das Thema im Vorstand und ist die erste Ansprechperson für die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im Verein.

7. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- Zwei-Personen-Regel: Kinder und Jugendliche werden nicht allein mit einer erwachsenen Person in einem geschlossenen Raum gelassen.
- Dokumentation von Fahrdiensten und Übernachtungen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Kommunikation über digitale Medien erfolgt transparent und mit Zustimmung der Eltern.
- Fotografieren von Minderjährigen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- Trainer und Betreuer entwickeln auf Grundlage des Verhaltenskodex verbindliche teaminterne Regeln.

8. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt ein abgestuftes Verfahren:

1. Vertrauliche Meldung an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.
2. Dokumentation des Vorfalls.
3. Beratung mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt).
4. Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen

9. Weitere Vereinsleitlinien

9.1 Vereinswerte und Leitbild

Unser Handeln basiert auf den Werten Fairness, Respekt, Toleranz, Teamgeist und Verantwortung. Diese Werte prägen den Vereinsalltag und werden aktiv vermittelt.

9.2 Sicherheitskonzept für Veranstaltungen

Für Turniere, Feste und Fahrten gelten klare Aufsichtspflichten und Notfallpläne. Verantwortliche Personen werden im Vorfeld benannt.

9.3 Stärkung der Elternarbeit

Regelmäßige Elternabende und Informationsveranstaltungen fördern den offenen Austausch und die Sensibilisierung für Kinder- und Jugendschutzthemen.

9.4 Digitale Medienkompetenz

Es bestehen Regeln für den Umgang mit sozialen Medien und Messenger-Gruppen. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern werden über Datenschutz und Urheberrechte informiert.

9.5 Alkohol- und Drogenprävention

Der SG Grün Weiß Deutsch Wusterhausen e.V. positioniert sich klar gegen den Konsum von Alkohol und Drogen im Zusammenhang mit dem Vereinsleben, insbesondere im Jugendbereich.

- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist bei Kinder- und Jugendveranstaltungen und im Trainingsbetrieb strikt untersagt.
- Erwachsene übernehmen eine Vorbildfunktion und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang bei Vereinsfeiern.
- Der Verkauf oder die Weitergabe von Alkohol oder Drogen an Minderjährige ist strikt verboten.
- Bei Verstößen wird der Vorstand informiert und angemessene Maßnahmen werden ergriffen.

9.6 Anonyme Beschwerdemöglichkeiten

Ein anonymer Beschwerdebriefkasten (physisch und digital) ermöglicht eine angstfreie Meldung von Problemen.

9.7 Besondere Sorgfalt bei Auslandsfahrten und Übernachtungen

Es gibt spezifische Checklisten und Auflagen für Fahrten, inklusive Einholung der Elternzustimmung, Trennung nach Geschlechtern und Notfallmanagement.

9.8 Integration und Diversität

Der Verein setzt sich für die Integration aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft oder Beeinträchtigung, ein. Trainer werden entsprechend geschult.

9.9 Anerkennung von Engagement

Besonderes Engagement für den Kinder- Jugendschutz wird im Rahmen von Ehrungen oder Vereinsfesten besonders gewürdigt.

10. Vernetzung und Kooperation

Der Verein strebt eine enge Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Fachstellen an, insbesondere:

- dem Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB)
- dem Landessportbund Brandenburg (LSB)
- dem Jugendamt und regionalen Beratungsstellen
- dem Kreissportbund und anerkannten Fortbildungsträgern

Diese Vernetzung dient der Qualitätssicherung und fachlichen Unterstützung.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- neuen Mitgliedern und deren Eltern bei Eintritt ausgehändigt,
- regelmäßig in Mitgliederversammlungen vorgestellt und aktualisiert.

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Konzept wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen und dokumentiert.

13. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit der Verabschiedung durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 28.11.2025 in Kraft.

im Original gezeichnet

Thomas Walter
1. Vorsitzender
SG Grün Weiß Deutsch Wusterhausen e.V.

im Original gezeichnet

Robert Schulz
Jugendwart
SG Grün Weiß Deutsch Wusterhausen e.V.